

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 27. Juni 2025, 20.00 Uhr

Gemeindesaal Riken

Traktanden

1. Protokoll
2. Ersatzwahl eines Stimmenzählers für den Rest der Amtsperiode 2022/25
3. Rechenschaftsbericht 2024
4. Gemeinderechnungen 2024
5. Einbürgerungszusicherungen
6. Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.00 für die Anpassung der Bushaltestelle Glashütten Kirche an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes
7. Verpflichtungskredit über Fr. 26'000.00 für die Übernahme und Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung
8. Verpflichtungskredit über Fr. 110'000.00 für die Umrüstung der Beleuchtung im Gemeindehaus auf die LED-Technologie
9. Verpflichtungskredit über Fr. 11'500.00 für die Installation einer Videoüberwachung beim Veloständer des Schulhauses Riken
10. Einführung Schulsozialarbeit an der Schule Murgenthal
11. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/29
12. Durchfahrtsbeschränkungen Weissensteinstrasse/Roggenstrasse und Sälweg/Tiefmattweg
13. Verschiedenes und Umfrage

Allgemeine Informationen

Stimmrechtsausweis

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte **trennen Sie den Ausweis ab** und nehmen Sie ihn zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen **vom 13. bis 27. Juni 2024** während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Rechnung 2024 (Traktandum 4)

Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie neue Reglemente werden auf Wunsch in gedruckter Form abgegeben. Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit der Rechnung 2024 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Talon auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Abteilung Finanzen (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, für die geheim durchzuführenden Abstimmungen einen **Kugelschreiber** mitzunehmen.

Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung

Ausführliche Informationen über Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Murgenthal:

www.murgenthal.ch/gemeindeversammlung

Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet am **Dienstag, 24. Juni 2024** im Waldhaus Riken statt. Bitte beachten Sie die separate Traktandenliste.

Berichte und Anträge

1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Ersatzwahl eines Stimmenzählers für den Rest der Amtsperiode 2022/25

Stimmenzähler Reto Imhof ist am 1. Juni 2025 aus der Gemeinde weggezogen und darf daher sein Amt nicht mehr ausüben.

Die Ersatzwahl findet gemäss § 13 Gemeindeordnung in der Gemeindeversammlung statt. Die Wahlen in der Gemeindeversammlung werden geheim durchgeführt. Die Wahl der Stimmenzähler kann jedoch auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs. 1 und 2 Gesetz über die politischen Rechte).

Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Der Gemeinderat gibt der Gemeindeversammlung von sich aus jene Wahlvorschläge bekannt, die ihm bis zum Beginn der Versammlung vorgelegt werden. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

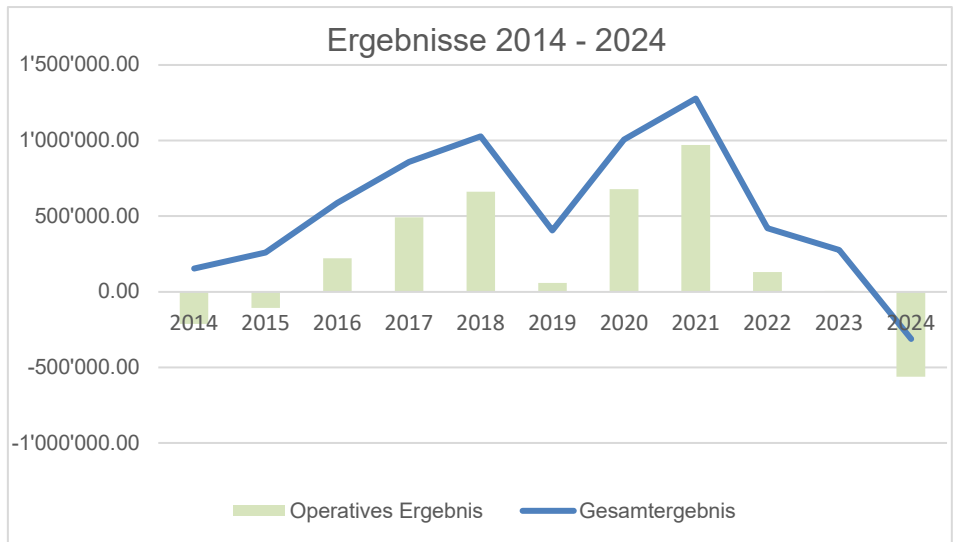
3. Rechenschaftsbericht 2024

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

4. Gemeinderechnungen 2024

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 311'264.10 ab. Im Budget rechnete man mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 429'420.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 118'155.90 besser ausgefallen als budgetiert.

Als operatives Ergebnis wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 561'975.33 ausgewiesen. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt Fr. 250'711.23.



Die grössten positiven Budgetabweichungen sind (Zahlen in Klammern = Differenz zu Budget):

- Mehreinnahmen Steuern (Fr. 484'117.85)
- Verkaufserlös altes Tanklöschfahrzeug (Fr. 32'000)

Die grössten negativen Budgetabweichungen sind (Zahlen in Klammern = Differenz zu Budget):

- Mehraufwendungen Restkosten stationäre (Fr. 145'386.97) und ambulante (Fr. 136'730.05) Krankenpflege
- Sozialhilfe und Asylwesen (Fr. 69'615.74)
- Sonderschulung (Fr. 58'925.00)
- Berufliche Grundbildung (Fr. 41'991.00)
- Gewässerverbauungen (Fr. 37'579.70)

Die Ergebnisse der Rechnung 2024 auf einen Blick:

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitätswerk
Betrieblicher Ertrag	10'867'069.12	680'086.80	619'631.65	283'001.24	5'314'994.01
Betrieblicher Aufwand	11'537'523.20	515'134.75	751'246.65	326'856.19	5'283'992.38
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-670'454.08	164'952.05	-131'615.00	-43'854.95	31'001.63
Ergebnis aus Finanzierung	108'478.75	-3'266.05	9'519.00	3'099.20	2'245.00
Operatives Ergebnis	-561'975.33	161'686.00	-122'096.00	-40'755.75	33'246.63
Ausserordentliches Ergebnis	250'711.23	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis					
+ = Ertragsüberschuss					
- = Aufwandüberschuss	-311'264.10	+161'686.00	-122'096.00	-40'755.75	+33'246.63

Finanzierungsausweis

Ergebnis Investitionsrechnung	88'647.85	-473'898.00	567'625.70	0.00	-635'580.00
Selbstfinanzierung	414'111.07	292'356.05	-137'576.20	-35'398.75	235'386.38
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	502'758.92	-181'541.95	430'049.50	-35'398.75	-400'193.62
Nettoschuld I Ende Jahr		834'753.30			
Nettovermögen Ende Jahr	5'019'830.24		2'333'851.40	584'441.99	48'807.10

Die Aufwertungsreserve ist mit der Neubewertung der Aktiven bei der Umstellung auf die Rechnungslegungsnorm HRM 2 entstanden. Die als Folge der Umstellung höheren Abschreibungsverpflichtungen können durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden. Diese kann bis ins Jahr 2037 weitergeführt werden (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017). Es werden daher zwei Ergebnisse ausgewiesen: Das **operative Ergebnis**, welches die Abschreibungen nach HRM 2 enthält, und das **Gesamtergebnis** nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben entspricht das Gesamtergebnis dem operativen Ergebnis.

Wasserwerk

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 161'686.00** (Budget: Fr. 174'320). Die Schuld per 31.12.2024 beträgt CHF 834'753.30 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 181'541.95 erhöht.

Abwasserbeseitigung

Der **Aufwandsüberschuss** beträgt **CHF 122'096.00** (Budget: CHF 49'080). Das Vermögen per 31.12.2024 beträgt 2'333'851.40 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 430'049.50 erhöht.

Abfallwirtschaft

Der Aufwandsüberschuss beträgt **CHF 40'755.75** (Budget: CHF 43'720). Das Vermögen per 31.12.2024 beträgt CHF 584'441.99 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 35'398.75 reduziert. Der Aufwandüberschuss ist gewollt. Damit wird auf Empfehlung des Preisüberwachers das nicht betriebsnotwendige Vermögen abgebaut.

Elektrizitätsversorgung

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **CHF 33'246.63** (Budget: CHF 221'750). Das Vermögen am 31.12.2024 beträgt CHF 48'807.10 und hat sich um 400'193.62 reduziert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2024 zu genehmigen.

5. Einbürgerungszusicherungen

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der endgültige Entscheid über die Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde obliegt später dem Grossen Rat des Kantons Aargau.

Es gelten folgende Einbürgerungsvoraussetzungen: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 5 im Kanton Aargau und 3-jähriger ununterbrochener Wohnsitz in Murgenthal. Ausländerausweis C (Niederlassungsbewilligung). Nachweis von Deutschkenntnissen: schriftlich auf Referenzniveau A2 (grundlegende Kenntnisse), mündlich auf Referenzniveau B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung).

Die Bewerber und Bewerberinnen wurden von einer Delegation des Gemeinderates interviewt, unter anderem zu den Themen Einbürgerungsmotiv, Gemeinde Murgenthal und verschiedene Alltagssituationen.

Zum Schutz der Privatsphäre der gesuchstellenden Personen dürfen Traktandenlisten und Beschlüsse nur Namen und Vornamen, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat enthalten (§ 18 Abs. 5 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Mit Einverständnis der gesuchstellenden Personen sind weitergehende Angaben in den Erläuterungen zur Traktandenliste möglich.

Um die Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht bewerben sich:

Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.

6. Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.00 für die Anpassung der Bushaltestelle Glashütten Kirche an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes

Gemäss Art. 22 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz müssen bis Ende 2023 alle bestehenden Bushaltestellen auch von Menschen mit Behinderung selbständig und spontan nutzbar sein. Die Bushaltestelle Glashütten Kirche ist die letzte in der Verantwortung der Gemeinde Murgenthal, welche noch nicht umgebaut ist. Dies soll im Verlauf des Jahres 2026 nachgeholt werden.

Die wichtigsten technischen Anforderungen an eine behindertengerechte Haltestelle sind: Haltekantenhöhe, spezielle Randsteine für eine zielgenaue Anfahrt der Fahrzeuge, hindernisfreier Zugang zur Haltestelle (Rampenneigungen), kontrastreiche Gestaltung, Orientierungshilfen, standardisierte Positionierung von Informationsträgern.

Die Haltestelle befindet sich weiterhin auf der Fahrbahn des Schächliweges, allerdings wird sie von der Süd- auf die Nordseite verschoben. Im Bereich des Parkplatzes von Kirche und Friedhof ist genügend Platz für die erforderlichen Installationen vorhanden.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Tiefbauarbeiten inkl. Werkleitungen	Fr.	103'500.00
Überdachung	Fr.	16'750.00
Fundamente, Absturzsicherung (Zaun)	Fr.	15'000.00
Veloständer	Fr.	2'000.00
Markierungen Bushaltestelle und Parkplatz	Fr.	7'000.00
Honorare und Nebenkosten	Fr.	25'500.00
Diverses, Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	15'264.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>14'986.00</u>
Total	Fr.	<u>200'000.00</u>

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.00 für die Anpassung der Bushaltestelle Glashütten Kirche an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit über Fr. 26'000.00 für die Übernahme und Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung

Die Murgenthaler Weihnachtsbeleuchtung wurde im Jahr 1995 vom Handwerker- und Gewerbeverein Murgenthal und Umgebung (HGVM) lanciert. Der Verein kaufte 20 Sterne, von denen 15 in Murgenthal und 5 in Fülenbach montiert wurden. In der Folge bot er der Bevölkerung an, selbst Weihnachtssterne zu erwerben. Dem Aufruf war grosser Erfolg beschieden: 1999 waren bereits 65 Sterne in Betrieb, heute sind es 140. Obwohl die Weihnachtssterne nie ihr Eigentum waren, hat sich die Gemeinde von Anfang an stark engagiert. Die Montage und Demontage erfolgten mit Unterstützung des Werkhofs, der Feuerwehr und eines von der Gemeinde bezahlten externen Dienstleisters. Der Strom wurde gratis geliefert. Der Unterhalt der vielen Sterne überstieg die finanziellen Kapazitäten des HGVM bald, so dass dieser zwar die Reparaturarbeiten ausführte, die Kosten jedoch fast vollumfänglich der Gemeinde weiterbelastete.

Heute werden die Sterne mittels LED-Schläuchen beleuchtet, die alterungsbedingt stark an Leuchtkraft verloren haben. Im letzten Advent gab es viele Reklamationen, weil man die Sterne unter den Strassenlampen kaum mehr wahrnahm. Bezeichnend ist, dass hauptsächlich bei der Gemeinde reklamiert wurde, weil kaum noch jemandem bewusst ist, dass die Weihnachtsbeleuchtung eigentlich dem HGVM gehört.

Für die Ausrüstung der Weihnachtssterne mit neuen LED-Schläuchen liegt folgende Kostenschätzung vor:

140 LED-Schläuche à Fr. 150.00	Fr.	21'000.00
Montage: 70 Arbeitsstunden à Fr. 70.00	Fr.	4'900.00
Rundung	Fr.	<u>100.00</u>
Total inkl. MWST	Fr.	<u><u>26'000.00</u></u>

Der HGVM kann diesen finanziellen Aufwand nicht stemmen, zumal die Aufgabe nicht dem Vereinszweck entspricht. Er hat der Gemeinde daher angeboten, die Weihnachtsbeleuchtung zu einem symbolischen Kaufpreis von Fr. 1.00 abzutreten.

Aus Sicht des Gemeinderates ist die Übernahme der Weihnachtsbeleuchtung durch die Gemeinde die beste Lösung. Die Weihnachtsbeleuchtung gehört mittlerweile zum Dorf und wird kaum mehr mit dem HGVM in Verbindung gebracht. Folgekosten gegenüber der heutigen Situation entstehen nicht, denn die Betriebskosten wurden schon bisher von der Gemeinde resp. der Elektrizitätsversorgung getragen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 26'000.00 für die Übernahme und Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung sei zuzustimmen.

8. Verpflichtungskredit über Fr. 110'000.00 für die Umrüstung der Beleuchtung im Gemeindehaus auf die LED-Technologie

Die Beleuchtung des Gemeindehauses besteht aus diversen Leuchtentypen. Sie wurden jeweils bei der Einrichtung oder Sanierung eines Raumes montiert. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Leuchtstoffröhren, deren Verkauf heute europaweit verboten ist. Die auf dem Markt erhältlichen Ersatz-Leuchtmittel vermögen die Leuchtstoffröhren nicht wirklich zu ersetzen. Lichtfarbe und -stärke sind unterschiedlich. Wegen der ungenügenden Wärmeabfuhr entsprechen der Wirkungsgrad und die Lebensdauer nicht jenen moderner Leuchtmittel. Bei einigen Fassungen muss die Verdrahtung geändert oder der Starter resp. das Vorschaltgerät überbrückt werden. Damit liegt an der Rotorfassung eine Spannung von 230 Volt an, was beim versehentlichen Einbau eines falschen Leuchtmittels gefährlich sein kann.

Mittelfristig kommt die Gemeinde nicht umhin, die Beleuchtung gegen eine solche mit LED-Leuchtmitteln auszutauschen. Da LED-Leuchtmittel andere Eigenschaften haben als konventionelle Leuchtmittel, namentlich auf Hitze empfindlich sind, muss in der Regel die gesamte Lampe gewechselt werden. Vorteilhaft ist, dass die neue Beleuchtung eine sehr hohe Lebenserwartung und einen deutlich geringeren Stromverbrauch hat.

Betroffen sind alle Liegenschaften der Gemeinde. Die Umrüstung soll nach Möglichkeit zusammen mit ohnehin anstehenden Bauarbeiten erfolgen. Da im Gemeindehaus in absehbarer Zeit keine grösseren Bauarbeiten vorgesehen, jedoch viele Arbeitsplätze betroffen sind, soll der Anfang hier gemacht werden. Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Vorliegende Offerte für Beleuchtungssanierung	Fr.	92'004.70
Elektroverteilung, Teuerung, Unvorhergesehenes	<u>Fr.</u>	<u>17'995.30</u>
Total	<u>Fr.</u>	<u>110'000.00</u>

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 110'000.00 für die Umrüstung der Beleuchtung im Gemeindehaus auf die LED-Technologie sei zuzustimmen.

9. Verpflichtungskredit über Fr. 11'500.00 für die Installation einer Videoüberwachung beim Veloständer des Schulhauses Riken

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 hat den folgenden Antrag überwiesen: *Die Schulanlage Riken soll analog der Schulanlage Friedau und der Multisammelstelle videoüberwacht werden.* Als Begründung wurden Sachbeschädigungen insbesondere an Velos auf dem Schulhausplatz Riken angeführt. Der Gemeinderat hat den zu prüfenden Gegenstand auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen (§ 28 Gemeindegesetz, Vorschlagsrecht).

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 hat Kredite für je eine Videoüberwachung der Veloständeranlage des Schulhauses Friedau und der Multisammelstelle bewilligt. Die Überwachungsanlagen wurden Ende 2022 von der Beauftragten des Kantons für Öffentlichkeit und Datenschutz bewilligt und sind seit März 2023 in Betrieb.

Bei der Multisammelstelle konnten bis dato mittels Videoüberwachung gut 40 Übertretungen festgestellt und die Mehrzahl davon geahndet werden. Die Daten der Videoüberwachung des Veloständers des Schulhauses Friedau wurden hingegen in der gleichen Zeit bloss vier Mal abgerufen, und in keinem der Fälle wurde eine Tat festgestellt resp. ein Täter überführt. Letzteres u. a. auch, weil die Geschädigten (resp. ihre Eltern) auf eine Strafanzeige verzichteten.

Die Kosten für eine Videoüberwachung des Veloständers der Schulanlage Riken werden sich im gleichen Rahmen bewegen: Einmalige Kosten von Fr. 11'500.00 für Material, Dienstleistung, elektrische Installation sowie jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 1'300.00 für den Betrieb.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Ausbeute ähnlich sein wird wie beim Schulhaus Friedau, d. h. dass Straftaten entweder nicht festgestellt werden können oder nicht zur Anzeige gebracht werden. Es besteht die Hoffnung, dass allein das Vorhandensein der Videoüberwachung präventive Wirkung hat, weil für den Täter eine erhöhte Gefahr besteht, überführt zu werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 11'500.00 für die Installation einer Videoüberwachung beim Veloständer des Schulhauses Riken sei zuzustimmen.

10. Einführung Schulsozialarbeit an der Schule Murgenthal (alle Standorte)

Die Schule ist ein Spiegel der Gesellschaft und damit einem steten Wandel unterworfen. Das Kerngeschäft der Schule ist und bleibt die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Seit einigen Jahren sehen sich Lehrpersonen, Schulleitung und Mitglieder von Behörden zunehmend mit sozialen Problemen von Schülern und Eltern konfrontiert. Kinder und Jugendliche tragen ihre Unsicherheiten und Schwierigkeiten vermehrt in die Schule. Gewalt, Mobbing, übermässiges Gamen, Vorfälle in sozialen Netzwerken und Familienprobleme bis hin zur Verwahrlosung erschweren das Zusammenleben und Arbeiten in der Schule. Das Erreichen der Lernziele des Lehrplans wird zur Herausforderung und die Lehrpersonen leiden unter der hohen Belastung mit Aufgaben, für deren Bewältigung sie nicht ausgebildet sind. Mit auffälligem Verhalten signalisieren die Schüler oft ihre Hoffnung auf professionelle Hilfe.

Damit die Lehrpersonen ihren Kernauftrag wieder besser wahrnehmen können und um die erwähnten Probleme auch präventiv anzugehen, verfügen heute viele Schulen, auch kleinere, über eine professionelle Schulsozialarbeit. Der Gemeinderat schlägt vor, diese auch an der Schule Murgenthal einzuführen. An der Oberstufe profitieren die Schüler bereits von der Schulsozialarbeit, und die Gemeinde übernimmt via Schulgeld ganz selbstverständlich deren Kosten.

Die Schulsozialarbeit handelt primär im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe. Sie begleitet die Kinder und Jugendlichen im Prozess der Entwicklung und des Erwachsenwerdens. Sie unterstützt sie bei der Lebensbewältigung und fördert Selbst- und Sozialkompetenzen sowie Eigenverantwortung. Die Schulsozialarbeit erfüllt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, dem schulpсихologischen Dienst und weiteren Akteuren professionelle Interventions-, Beratungs- und Präventionsaufgaben. Sie fördert das persönliche, soziale und schulische Wohlbefinden der Lernenden und unterstützt die Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag. Sie berät auch die Eltern in Fragen der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder. Es besteht die Hoffnung, dass durch frühzeitige Intervention Sozial- und Kinderschutzfälle vermieden werden können. Zudem wird die Burn-Out-Gefahr bei Lehrpersonen gesenkt.

Gemäss den vorliegenden Grundlagen kann das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit für die Schule Murgenthal zwischen 35 und 64 Prozent eines Normalpensums festgesetzt werden. Ein zu geringes Pensum droht wirkungslos zu sein, zumal sich die Tätigkeit auf drei Schulstandorte verteilt. Der Gemeinderat schlägt daher vor, von Anfang an mit einem Pensum von 50 % zu arbeiten. Um die Abgrenzung zwischen Sozial- und Bildungsauftrag zu verdeutlichen, wird

die Schulsozialarbeit dem Sozialdienst unterstellt. Es ist geplant, den Sozialdienst ab 1.1.2027 zu einem polyvalenten Dienst auszubauen, d. h. die Kindes- und Erwachsenenschutzmandate intern zu betreuen. Dadurch werden sich zusätzliche Synergien ergeben.

Die benötigten Räumlichkeiten sind in den Schulhäusern vorhanden und weitgehend ausgerüstet. Es wird daher mit einmaligen Kosten für Büromobiliar, Informatik, Fachliteratur, Büromaterial usw. von lediglich Fr. 3'000.00 gerechnet. Hinzu kommen Kosten von Fr. 1'000.00 für die Stellenbesetzung.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Lohn und Sozialleistungen (50 % Pensum)	Fr.	59'000.00
Weiterbildung/Supervision	Fr.	1'000.00
Präventionsprojekt (Materialen, Fachstellen, Lehrmittel)	Fr.	2'000.00
Betriebskosten (Büromaterial, Telefon, ICT, Lizenzen)	Fr.	<u>2'500.00</u>
Total	Fr.	<u>64'500.00</u>

Antrag

Der Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Murgenthal per 1.1.2026, beinhaltend

- a) Ergänzung Anhang 1 Personalreglement um die Position:
Schulsozialarbeiter: 0,50 Stellen (unter 5. Sozialdienst)
- b) Ergänzung Anhang 3 Personalreglement um die Position:
Schulsozialarbeiter: Lohnband 5 - 6
- c) Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 64'500.00
- d) Bewilligung eines Nachtragskredits zum Budget 2025 von Fr. 4'000.00 für einmalige Anschaffungen und die Stellenbesetzung

sei zuzustimmen.

11. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/29

Die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates obliegt gemäss § 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung. Bisher wurden die Gemeinderatsbesoldungen mittels Gemeindebeschluss für die vierjährige Amtsdauer festgelegt. Möglich wären auch der Erlass eines Reglements, die jährliche Festlegung der Besoldungen oder ein Gemeindebeschluss, der bis zum Widerruf gilt. Der Gemeinderat schlägt vor, an der bisherigen Praxis festzuhalten.

Für die Amtsperiode 2022/2025 gelten derzeit folgende Besoldungen (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Juni 2021, inkl. Teuerungszulage):

Gemeindeammann	Fr.	33'669.00
Vizeammann	Fr.	18'939.00
Mitglied des Gemeinderates	Fr.	16'834.00
Ressortzulagen (Gesamtsumme)	Fr.	3'000.00

Mit der Besoldung werden alle amtlichen Verrichtungen abgegolten, ausgenommen die Teilnahme an Sitzungen in Kommissionen und Arbeitsgruppen, für welche den übrigen Mitgliedern ein Sitzungsgeld zusteht. Verpflichtungen in Gemeindeverbänden werden separat entschädigt. Den Mitgliedern des Gemeinderates werden keine Spesen ersetzt, mit Ausnahme der Fahrkosten, wenn das Ziel mehr als 10 km von Murgenthal entfernt liegt. Als Kompensation für die reduzierte Spesenentschädigung trägt die Gemeinde die Kosten der jährlichen Gemeinderatsreise voll.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat eine Erhebung der Gemeinderatsbesoldungen durchgeführt, an der sich die meisten Gemeinden beteiligt haben. Die Zahlen lassen sich nicht direkt miteinander vergleichen, weil der Arbeitsanfall im Gemeinderat nicht einzig von der Einwohnerzahl abhängig ist, sondern von vielen weiteren Faktoren wie dem Organisationsmodell von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, der Lage der Gemeinde, geführten Eigenwirtschaftsbetrieben. Dennoch lässt sich sagen, dass sich die Gemeinderatsbesoldungen von Murgenthal weder nach oben noch nach unten vom im Kanton Üblichen abheben. Sie sollen daher in der Struktur beibehalten und in der Höhe nur moderat angepasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Für die Amtsperiode 2026/29 werden die jährlichen Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt festgelegt:

Gemeindeammann	Fr.	35'000.00
Vizeammann	Fr.	21'500.00
Mitglied des Gemeinderates	Fr.	18'500.00
Ressortzulagen (Gesamtsumme)	Fr.	3'000.00

b) Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Ressortzulagen jenen Ressorts zuzuordnen, welche die höchste Arbeitsbelastung mit sich bringen.

c) Die Besoldung wird jährlich, erstmals auf 1. Januar 2027, an die Teuerung angepasst. Für die Teuerungsberechnung ist der Landesindex der Konsumtenpreise, Stand November des Vorjahres, massgebend. Sollte sich der Index negativ entwickeln, wird die Besoldung nicht reduziert.

12. Durchfahrtsbeschränkungen Weissensteinstrasse/Roggenstrasse und Säliweg/Tiefmattweg

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 hat einen Antrag überwiesen, der den Gemeinderat beauftragte zu prüfen, ob auf die Durchfahrtsbeschränkungen Weissensteinstrasse/Roggenstrasse und Säliweg/Tiefmattweg verzichtet oder die geplante Barriere zumindest so verschoben werden kann, dass der Verkehr gerechter aufgeteilt wird.

Die Durchfahrtsbeschränkungen wurden im Rahmen des Erlasses des Erschliessungsplans Weid-Neustadt rechtsverbindlich zugesichert, einschliesslich des relativ genau bezeichneten Standortes ("ca. 50 m ab dem Ende der ausgebauten Strasse"). Auf diese Zusicherungen kann nicht zurückgekommen werden, da der Sachverhalt nicht wesentlich geändert hat.

Eine Abstimmung über dieses Geschäft kann nicht erfolgen, weil die Festlegung der Verkehrsführung und somit auch der Durchfahrtsverhinderung im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Der Gemeinderat hat sich an rechtskräftige Erschliessungspläne und auf Zusicherungen, die im Hinblick auf deren Erlass abgegeben wurden, zu halten.

Ihre Notizen:

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.



Gemeinde Murgenthal
Abteilung Finanzen
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

P.P.
4853 Murgenthal
Post CH AG



Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung** vom **Freitag, 27. Juni 2025**, im Gemeindesaal Riken

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

..... ✂

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

☐

Rechnung 2024

Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort